

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 35

Freitag, 30.12.2022

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

118/99 Haushaltssatzung der Wasserversorgung Forst Nord,
Verbandsgemeinden Anzing, Forstern und Forstinning, Landkreis Ebersberg und Erding,
für das Wirtschaftsjahr 2022

119/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



118/99

I. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der **Wasserversorgung Forst Nord**,

Verbandsgemeinden Anzing, Forstern und Forstinning,
Landkreis Ebersberg und Erding,

für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 sowie Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Wasserversorgung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**
in den Erträgen mit **1.025.752,00 €**

und Aufwendungen mit **1.013.500,00 €**

und

im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.133.000,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf **760.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen von **360.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt. Der notwendige Bedarf wird durch Beiträge sowie durch Grund- und Verbrauchsgebühren (gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung) gedeckt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **185.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Anzing, 11. 11.2022

gez

Rupert Ostermair
Verbandsvorsitzender



- II. Mit Schreiben des Landratsamtes Ebersberg vom 24.10.2022 wurde mitgeteilt, dass für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt wird.

- III. Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Forst-Nord, Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing, innerhalb der Geschäftsstunden (Mo. - Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung) öffentlich auf.

119/99

Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Freitag	85570 Markt Schwaben	15:30 Uhr - 20:00 Uhr
13.01.2023	Gerstlacherweg 1	Mittelschule